

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfall-Versicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt.

Reise-Haftpflichtversicherung

Von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Reisegepäck-Versicherung

Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes

- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Notfall-Versicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.

Notfall-Versicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z. B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reisegepäck-Versicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruch-Versicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Reise-Rücktrittsversicherung, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reiseschutz Platin

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

| | |
|-------------------------------------|---|
| Reise-Rücktrittsversicherung | 1 |
| Reiseabbruch-Versicherung | 2 |
| Reise-Krankenversicherung..... | 3 |
| Notfall-Versicherung..... | 4 |
| Reise-Unfallversicherung | 6 |
| Reise-Haftpflichtversicherung | 6 |
| Reisegepäck-Versicherung..... | 7 |

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

| Gegenstand der Versicherung | |
|---|---|
| Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss. | |
| Versicherte Ereignisse | |
| Bei unerwarteter schwerer Erkrankung | ✓ |
| Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung | ✓ |
| Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung | ✓ |
| Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft | ✓ |
| Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken | ✓ |
| Bei Impfunverträglichkeit | ✓ |
| Bei Organspende/-empfang | ✓ |
| Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum | ✓ |
| Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung | ✓ |
| Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit | ✓ |
| Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel | ✓ |
| Für Schüler und Studenten | |
| - im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach | ✓ |
| - im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen | ✓ |

Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

| | | |
|---|-------------|--------|
| Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise | | ✓ ✓ |
| Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze | | ✓ |
| Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit | | ✓ |
| Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland | | ✓ |
| Versicherte Leistungen | | |
| Bei Nichtantritt der Reise | | |
| Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte | | ✓ |
| Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person | | ✓ |
| Bei verspätetem Reiseantritt | | |
| Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten | | ✓ |
| Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen | | ✓ |
| Bei Umbuchung der Reise | | |
| Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund | | ✓ |
| Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis | 30,- EUR | |
| Bei Versäumnis des Kreuzfahrtschiffes und erforderlicher Nachreise | | |
| Erstattung der Nachreise-Mehrkosten aufgrund von Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden bis | 1.500,- EUR | |
| Bei Erhalt eines preisgünstigeren Angebotes einer Flug-Pauschalreise (Bestpreis-Garantie) | | |
| Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem tatsächlichen Reisepreis und dem binnen 7 Tagen nach Reisebuchung erhaltenem Konkurrenzangebot, bis zu einem Anteil vom Reisepreis von | 20 % | |
| Selbstbehalt | | |
| Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens. | | |

Reiseabbruch-Versicherung

1/2

| | | |
|--|--|---|
| Gegenstand der Versicherung | | |
| Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss. | | |
| Versicherte Ereignisse | | |
| Bei unerwarteter schwerer Erkrankung | | ✓ |
| Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung | | ✓ |
| Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung | | ✓ |
| Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft | | ✓ |
| Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken | | ✓ |
| Bei Impfunverträglichkeit | | ✓ |
| Bei Organspende/-empfang | | ✓ |
| Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum | | ✓ |
| Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung | | ✓ |

Reiseabbruch-Versicherung

2/2

| | |
|---|--------|
| Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit | ✓ |
| Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise | ✓ ✓ |
| Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze | ✓ |
| Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort | ✓ |
| Versicherte Leistungen | |
| Bei Abbruch der Reise | |
| Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) | ✓ |
| Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird | ✓ |
| Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird | ✓ |
| Bei Unterbrechung der Reise | |
| Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer | ✓ |
| Bei verspäteter Rückreise | |
| Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten | ✓ |
| Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten | |
| Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe | ✓ |
| Selbstbehalt | |
| Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens. | |

Reise-Krankenversicherung

1/2

| | |
|---|---------------|
| Gegenstand der Versicherung | |
| Die Reise-Krankenversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten bei Erkrankungen, Unfällen und sonstigen gesundheitlichen Komplikationen; deckt den Kranken- sowie Rücktransport ab; stellt diverse Betreuungs- und Serviceleistungen mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services zur Verfügung. | |
| Heilbehandlungskosten | |
| Ambulante Heilbehandlungen | ✓ |
| Stationäre Heilbehandlungen Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag | ✓ 50,- EUR |
| Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz | ✓ |
| Medikamente und Verbandsmittel | ✓ |
| Heilmittel - Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen - Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik | ✓ ✓ |
| Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung | ✓ |

Reise-Krankenversicherung

2/2

| | | |
|---|---|--------------|
| | Schwangerschaftsbehandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt | ✓ |
| | Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen (5x) sowie die Entbindung (bei Schwangerschaftseintritt nach Versicherungsbeginn) | ✓ |
| | Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Falle einer Frühgeburt | ✓ |
| Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten | | |
| | Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze aufgrund eines Unfalles bis | 15.000,- EUR |
| | Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft | ✓ |
| | Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft | ✓ |
| | Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort | ✓ |
| | - inklusive einer mitversicherten Begleitperson | ✓ |
| | Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland | ✓ |
| Betreuungsleistungen | | |
| | Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen | ✓ |
| | Bis zu 10 Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender, wenn die Reise wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes verlängert oder unterbrochen werden muss bis | 2.500,- EUR |
| | Zusätzlich für minderjährige Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) | |
| | - Übernahme der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus | ✓ |
| | - Organisation und Kostenübernahme der Betreuung, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen | ✓ |
| | - Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen | ✓ |
| Zusätzliche Serviceleistungen | | |
| | Informationen über Ärzte vor Ort | ✓ |
| | Informationsübermittlung zwischen Ärzten | ✓ |
| | Medizinischer Dolmeterservice | ✓ |
| | Psychologischer Beistand | ✓ |
| | Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service | ✓ |
| | Organisation von Ersatzmedikamenten (Arzneimittelversand) | ✓ |
| | Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung | ✓ |
| Aufwandsentschädigung | | |
| | Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt | |
| | - Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von | 50,- EUR |
| | - Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von | 25,- EUR |
| Nachleistung | | |
| | Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit. | |
| Selbstbehalt | | |
| | Kein Selbstbehalt | |

Notfall-Versicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Notfall-Versicherung dient mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services der Hilfestellung, Darlehensgewährung und Absicherung anfallender Kosten, wenn es auf der Reise zu einer Notsituation kommt.

| Versicherte Ereignisse | | |
|--|--------------|---|
| Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands | | ✓ |
| Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise | | ✓ |
| Bei Strafverfolgung | | ✓ |
| Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten | | ✓ |
| Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel | | ✓ |
| Bei Reisen mit dem Fahrrad | | ✓ |
| Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug | | ✓ |
| Bei Kontaktverlust | | ✓ |
| Versicherte Leistungen | | |
| Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands | | |
| Organisation und Kostenübernahme des Krankenrücktransportes bei stationärer Behandlung von mind. 5 Tagen bis | 2.500,- EUR | |
| Organisation und Kostenübernahme für Überführung ins Heimatland oder Bestattung im Reiseland | | ✓ |
| Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise | | |
| Organisation und Gewährung eines Darlehens für entstehende Mehrkosten der Rückreise aufgrund von Krankheit, unerwarteter Verschlechterung einer Krankheit, Unfall oder Tod | | ✓ |
| Darlehen für Entführung bis | 10.000,- EUR | |
| Bei Strafverfolgung | | |
| Organisation eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers | | ✓ |
| Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis | 3.000,- EUR | |
| Darlehen für eine von Behörden verlangte Strafkautions bis | 15.000,- EUR | |
| Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten | | |
| Kontaktherstellung zur Hausbank in finanzieller Notlage Darlehen wenn das Kontaktieren binnen 24 Stunden nicht möglich ist bis | 500,- EUR | ✓ |
| Unterstützung bei benötigter Sperrung von Debit- und Kreditkarten | | ✓ |
| Unterstützung bei Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten | | ✓ |
| Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel | | |
| Unterstützung bei Umbuchungen versäumter, ausgefallener oder verspäteter Verkehrsmittel | | ✓ |
| Bei Reisen mit dem Fahrrad | | |
| Erstattung der Reparaturkosten oder Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt wegen Panne oder Unfall bis | 75,- EUR | |
| Erstattung der Mehrkosten für die Fahrt zum Heimat-, Ausgangs- oder Zielort wegen Diebstahl bis | 250,- EUR | |
| Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug | | |
| Organisation und Kostenübernahme der zusätzlichen Reisekosten bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum | | ✓ |
| Kostenübernahme bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum bis | 500,- EUR | |
| Bei Kontaktverlust | | |
| Organisation und Kostenübernahme für einen Reiseruf (z. B. über den Rundfunk) | | ✓ |
| Selbstbehalt | | |
| Kein Selbstbehalt | | |

Reise-Unfallversicherung

| Gegenstand der Versicherung | |
|--|--|
| | Die Reise-Unfallversicherung dient der Zahlung von Schadensersatzleistungen, wenn in Folge eines Unfalles eine Invalidität oder der Todesfall eintreten; kosmetische Operationen oder ein Krankentransport nötig werden. |
| Versicherte Ereignisse in Folge eines Unfalles | |
| Im Invaliditätsfall | ✓ |
| Im Todesfall | ✓ |
| Bei kosmetischen Operationen | ✓ |
| Bei Krankentransporten | ✓ |
| Versicherte Leistungen | |
| Im Invaliditätsfall | |
| Für Erwachsene bis bei erdgebundenen Reisen bis | 40.000,- EUR - |
| Für minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis | 10.000,- EUR - |
| Im Todesfall | |
| Für Erwachsene bis bei erdgebundenen Reisen bis | 20.000,- EUR 15.000,- EUR |
| Für minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis | 10.000,- EUR 10.000,- EUR |
| Bei kosmetischen Operationen | |
| Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis | 5.000,- EUR - |
| Bei Krankentransporten | |
| Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis bei erdgebundenen Reisen bis | 5.000,- EUR - |
| Selbstbehalt | |
| Kein Selbstbehalt | |

Reise-Haftpflichtversicherung

1/2

| Gegenstand der Versicherung | |
|--|---|
| | Die Reise-Haftpflichtversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten sowie der Übernahme gerichtlicher Klärungen, wenn auf der Reise Schadensersatzansprüche aus Haftpflichtrisiken erhoben werden. |
| Versicherte Ereignisse | |
| Bei Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens und eine in deren Folge verursachte | |
| - Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) | ✓ |
| - Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) | ✓ |
| Versicherte Leistungen | |
| Prüfung und Kostenübernahme der erhobenen Ansprüche | |
| Prüfung der Haftpflichtfrage | ✓ |
| Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Auseinandersetzung und gerichtlicher Klärung | ✓ |
| Kostenübernahme berechtigter Ansprüche auf Schadensersatzverpflichtung bis | 1,5 MEUR |
| Führung und Kostenübernahme eines Rechtsstreits | ✓ |

Reise-Haftpflichtversicherung

2/2

| | |
|--|--------------|
| Übernahme der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung bei geschuldeten Renten | ✓ |
| Erweiterung auf Mietsachschäden | |
| Kostenübernahme von Mietsachschäden an gemieteten Unterkünften bis | 25.000,- EUR |
| Selbstbehalt | |
| Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von Mietsachschäden. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR. | |

Reisegepäck-Versicherung

| | |
|--|-------------|
| Gegenstand der Versicherung | |
| Die Reisegepäck-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten durch Schäden, Abhandenkommen oder Lieferfristüberschreitungen am Reisegepäck bei An- und Abreise sowie während der übrigen Reisezeit. | |
| Versicherungssumme | |
| Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall | |
| - für Einzelpersonen | 2.000,- EUR |
| - für Familien | 4.000,- EUR |
| Versicherte Ereignisse | |
| In Gewahrsam von Dritten befindend | |
| Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck | ✓ |
| Während der Anreise | |
| Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck am Bestimmungsort | ✓ |
| Während der übrigen Reisezeit | |
| Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäcks | ✓ |
| Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck | ✓ |
| Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck | ✓ |
| Entschädigungsgrenzen | |
| Für folgende Sachen ist die Entschädigung auf bestimmte Beträge oder Anteile der Versicherungssumme begrenzt | |
| Wertsachen, Foto- und Filmapparate | 50 % |
| Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand | 250,- EUR |
| Golf- und Tauchausrüstung, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör | 50 % |
| Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör | 50 % |
| Handys, Smartphones, Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör | 750,- EUR |
| Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör | 50 % |
| Notwendige Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung, pro Person und Gepäckstück | 500,- EUR |
| Selbstbehalt | |
| Kein Selbstbehalt | |